

Übung zum Thema "Vergabe von Wohnraum"

Bitte bearbeiten Sie die folgenden Aufgaben zum Thema Vergabe von Wohnraum.

Nr.: 10-20-003

Kopien brauchen Originale!

Die Nutzung der Aufgaben der Immothek24 ist nur zu privaten Übungszwecken zulässig. Neben den Mitarbeitern der Immothek24 sind nur auf www.immothek24.de registrierte Dozenten und Bildungsträger zur Verwendung der Lehrmaterialien im Unterricht berechtigt. Melden Sie Verstöße an info@immothek24.de.

1. Aufgabe

Was versteht man unter Zweckentfremdung von Wohnraum?

2. Aufgabe

Im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau muss der Vermieter zwei wesentliche Einschränkungen beachten. Nennen Sie diese.

3. Aufgabe

Warum benötigt der Mieter bei der Anmietung einer Altbauwohnung eventuell einen Wohnberechtigungsschein, obwohl es sich nicht um öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau handelt?

4. Aufgabe

Was versteht man unter einem

- a) Besetzungsrecht?
- b) Benennungsrecht?

5. Aufgabe

Wo werden die Einkommensgrenzen zum Erhalt eines Wohnberechtigungsscheines geregelt?

6. Aufgabe

Klaus Mustermann (Jahreseinkommen 70.000,-- €) hat ein Gebäude mit sechs Wohnungen gekauft, das im Rahmen des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau gebaut wurde. Eine Wohnung wird frei und Herr Mustermann möchte diese beziehen. Kann sich Herr Mustermann auf das Bauherrenprivileg nach dem WoBindG berufen?

7. Aufgabe

Muss der Mieter einer öffentlich geförderten Mietwohnung diese räumen, wenn im Laufe der Mietzeit sein Einkommen über die Einkommensgrenzen steigt?

8. Aufgabe

Beschreiben Sie den Vergabeprozess einer öffentlich geförderten Mietwohnung (*von der Kündigung bis zum neuen Mietvertrag*).

9. Aufgabe

Nennen Sie drei Beispiele für Sachverhalte, die Sie nicht in einer Selbstauskunft erfragen dürfen.

10. Aufgabe

Welche Rolle spielt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz bei der Vermietung von Wohnraum?

11. Aufgabe

Es soll eine Wohnung in einem Mehrfamilienhaus vermietet werden. Es liegt ein Energieausweis (Verbrauchsausweis) aus dem Jahr 2017 vor.

- a) Wie lang ist der Energieausweis gültig?
- b) Welche Angaben sind nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) in der Anzeige zu machen?
- c) Muss der Energieausweis bei der Besichtigung vorgelegt bzw. ausgehangen werden?
- d) Welche Folgen kann eine Missachtung dieser Vorgaben haben?

12. Aufgabe

Wie prüfen Sie, ob ein Mietinteressent als Mieter in Frage kommt?

13. Aufgabe:

Bewerten Sie, ob in den folgenden Fällen gegen das AGG verstoßen wurde.

- a) Ein ausländischer Mietinteressent wird vom Vermieter abgelehnt. Der Vermieter argumentiert, dass er sich nicht an das AGG halten muss, da er lediglich der Vermieter von drei Eigentumswohnungen ist und damit als „Kleinvermieter“ gilt.
- b) Der Vermieter lehnt die Mietinteressenten (ein gleichgeschlechtliches Paar) ab. Der Vermieter argumentiert, dass er sich nicht an das AGG halten muss, da er lediglich der Vermieter von drei Eigentumswohnungen und damit als „Kleinvermieter“ gilt.
- c) Der Vermieter lehnt den Mietinteressenten mit dem Argument ab, dass er nicht an Lehrer und Rechtsanwälte vermiete.
- d) Klaus Müller aus Leipzig will nach Stuttgart umziehen. Der Vermieter in Stuttgart lehnt Herrn Müller mit dem Argument ab, dass er nicht an „Ossis“ vermiete.
- e) Karla M. will die Einliegerwohnung in dem von ihr bewohnten Einfamilienhaus vermieten. Es bewirbt sich ein Flüchtender aus einem Kriegsgebiet als Mietinteressent. Karla M. lehnt den Mietinteressenten mit den Worten ab, dass es zu große kulturelle Differenzen gäbe.